

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. April 1955

Nummer 53

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —

C. Innenminister.

- I. Verfassung und Verwaltung: Mitt. 7. 4. 1955, Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr. S. 697.
- II. Personalangelegenheiten: Bek. 13. 4. 1955, Verwaltungsakademie Münster. S. 697.

D. Finanzminister.

RdErl. 4. 4. 1955, Unterhaltszuschüsse für kriegsgefangene Beamte im Vorbereitungsdienst. S. 698. — Bek. 13. 4. 1955, Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises für einen technischen Angestellten der Landesfinanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. S. 699.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

II. Landwirtschaftliche Erzeugung: RdErl. 5. 4. 1955, Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder; hier: Bildung von tbc-freien Inseln. S. 699. — RdErl. 5. 4. 1955, Lehtierärzte. S. 700.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

RdErl. 4. 4. 1955, Schulwälder. S. 701.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr

Mitt. d. Innenministers v. 7. 4. 1955 —
I 18.59.10

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf hat den Herren

Michael Schumacher in Bechlinghoven bei Bonn,

Rolf Schwarz in Düsseldorf, Graf-Recke-Str. 151 a,

und dem

Schüler Adolf Schneider in Schlüsselburg, Bez. Detmold, in Anerkennung ihrer unter Einsatz des eigenen Lebens erfolgreich durchgeführten Rettungstaten die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen.

— MBl. NW. 1955 S. 697.

II. Personalangelegenheiten

Verwaltungsakademie Münster

Bek. d. Innenministers v. 13. 4. 1955 —
II C 1 — 29.63.10 — 375.55

Die Westfälische Verwaltungsakademie Münster veranstaltet am Dienstag, dem 26. April d. J., ab 9.15 Uhr, im Landeshaus zu Münster, Warendorfer Str. 1, Vorträge über die physiologische und psychologische Bestgestaltung der behördlichen Arbeit.

Die Themen der Vorträge sind:

- „Grundfragen einer rationellen Arbeitsgestaltung“
- „Spezielle Arbeitszeitprobleme“
- „Zwischenmenschliche Beziehungen innerhalb und außerhalb der Ämter“

Die Teilnehmergebühr beträgt für alle Vorträge 7 DM und für den einzelnen Vortrag 2 DM.

Der Besuch der Vorträge wird empfohlen.

— MBl. NW. 1955 S. 697.

D. Finanzminister

Unterhaltszuschüsse für kriegsgefangene Beamte im Vorbereitungsdienst

RdErl. d. Finanzministers v. 4. 4. 1955 —
B 2220 — 1365:IV/55

Mit Billigung der zuständigen Ausschüsse des Landtags bin ich damit einverstanden, daß den kriegsgefangenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die am 8. Mai 1945 einer im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen gelegenen Behörde oder Dienststelle angehörten, deren Aufgaben am 8. Mai 1945 Landesaufgaben waren oder nach dem 8. Mai 1945 auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen sind, für die Dauer ihrer Kriegsgefangenschaft, frühestens jedoch vom 1. Juli 1948 an, auf Antrag Unterhaltszuschüsse gezahlt werden.

Es können danach erhalten

1. verheiratete und diesen gleichgestellte Beamte im Vorbereitungsdienst
 - a) für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. März 1951 Bezüge in Höhe von 50% des jeweiligen Unterhaltszuschusses für Verheiratete,
 - b) vom 1. April 1951 an Bezüge in voller Höhe des jeweiligen Unterhaltszuschusses für Verheiratete.
2. ledige Beamte im Vorbereitungsdienst
 - a) für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. März 1951 Bezüge in Höhe von 25% des jeweiligen Unterhaltszuschusses für Ledige, höchstens jedoch insgesamt 4 volle Monatsbeträge.
 - b) für die Zeit vom 1. April 1951 an Bezüge in Höhe von 50% des jeweiligen Unterhaltszuschusses für Ledige.

Die jeweiligen vollen Sätze der Unterhaltszuschüsse für Verheiratete und für Ledige ergeben sich für die Zeit

1. vom 1. Juli 1948 bis zum 30. September 1950 aus dem RdErl. v. 17. 3. 1947 — II Fin. 1 — 9 — 13840 —
2. vom 1. Oktober 1950 bis zum 31. März 1951 aus dem RdErl. v. 31. 1. 1951 (MBl. NW. S. 159)
3. vom 1. April 1951 bis zum 31. März 1953 aus dem RdErl. v. 17. 10. 1951 (MBl. NW. S. 1200)
4. vom 1. April 1953 an aus dem RdErl. v. 18. 6. 1953 (MBl. NW. S. 1063).

1955 S. 698
erg.
1955 S. 1644 o.

An Beamte, die bereits aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt sind, dürfen Zahlungen auf Grund dieses RdErl. für die nach dem 1. Juli 1948 liegenden Zeiten einer Kriegsgefangenschaft nur dann geleistet werden, wenn sie sich nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft unverzüglich zur Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes gemeldet haben. Die nach diesem RdErl. zu leistenden Zahlungen sind mit dem Ende des Rückkehrmonats einzustellen.

Für Beamte, die sich noch in der Kriegsgefangenschaft befinden, ist ein Abwesenheitspfleger zu bestellen, sofern kein Bevollmächtigter für die Entgegennahme der Zahlungen vorhanden ist.

Auf die Bezüge sind anzurechnen

- a) die vom Land gelisteten Vorschüsse,
- b) die Leistungen, auf die die Angehörigen eines kriegsgefangenen Beamten im Vorbereitungsdienst nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen in der Fassung vom 30. April 1952 (BGBl. I S. 262) Anspruch haben.

Zuständig für die Zahlung der Unterhaltszuschüsse sind die jetzigen Beschäftigungsbehörden, für noch in Kriegsgefangenschaft befindliche Beamte im Vorbereitungsdienst die letzte Beschäftigungsbehörde. Besteht die frühere Beschäftigungsbehörde nicht mehr, so erfolgen die Zahlungen durch die Behörde, die die Aufgaben der nicht mehr bestehenden Behörde jetzt wahrnimmt.

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie anderen Körperschaften, Unternehmen, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

— MBl. NW. 1955 S. 698.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises für einen technischen Angestellten der Landesfinanzverwaltung Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Finanzministers v. 13. 4. 1955 —
01785 — 3304 — II B 2

Der Dienstausweis Nr 17 des technischen Angestellten Heinrich Derpmanns, ausgestellt am 1. 4. 1951 vom Finanzbauamt Krefeld, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zu übergeben.

— MBl. NW. 1955 S. 699.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

II. Landwirtschaftliche Erzeugung

Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder; hier: Bildung von tbc-freien Inseln

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 5. 4. 1955 — II Vet. 2182 — Tgb.Nr. 932/55

Die nach meinem RdErl. v. 9. 7. 1953 — II Vet. 2182 Tgb.Nr. 581/53 — (MBl. NW. S. 1100) gewährte Prämie für die Bildung von tbc-freien Inseln wird nur noch bis einschließlich 31. Juli 1955 gezahlt. Mit Wirkung vom gleichen Tage wird der genannte RdErl. aufgehoben.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte,
Viehseuchenentschädigungskassen in Nordrhein-Westfalen

Nachrichtlich an:

die Landwirtschaftskammern und Tierärztekammern in Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1955 S. 699.

Lehrtierärzte

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 5. 4. 1955 — II Vet. 1902 Tgb.-Nr. 600/55

Auf Grund des § 81 (1) der Bestallungsordnung für Tierärzte v. 16. 2. 1938 (RMBl. S. 205) in der Fassung der Verordnung v. 10. 5. 1939 (RMBl. S. 1143, 1203) habe ich für den Zeitraum vom 1. April 1955 bis 31. März 1956 folgende Tierärzte im Lande Nordrhein-Westfalen als Lehtierärzte bestellt:

Regierungsbezirk Arnsberg:

- Dr. Theo Bannenberg, Körbecke, Krs. Soest
- Dr. Heinrich Bömer, Castrop-Rauxel, Freiheit Nr. 1
- Dr. Edmund Brahm, Dortmund, Hoher Wall 20
- Dr. Bernhard Bröss, Horn, Krs. Lippstadt
- Dr. Christian Falk, Witten (Ruhr), Wideystr. 48
- Dr. Walter Geldmacher, Sprockhövel, Krs. Ennepe-Ruhr Südfeldstr. 33
- Dr. Hermann Brandt, Borgeln, Krs. Soest
- Dr. Gustav Hage, Balve, Krs. Arnsberg, Mendener Str. 245
- Dr. Gustav Hetkamp, Sprockhövel, Krs. Ennepe-Ruhr Friedrichstr. 5
- Dr. Friedrich Hiby, Hemmerde, Krs. Unna
- Dr. Kurt Immisch, Bochum, Viktoriastr. 67
- Dr. Wilhelm Pasternak, Fredeburg, Krs. Meschede Im Ohle 4
- Dr. Friedrich Pölmacher, Siegen (Westf.), Höhrstr. 44
- Dr. Alfons Rensmann, Wattenscheid, An der Papenburg 40
- Dr. Karl-Heinz Rüggeberg, Oestereiden, Krs. Lippstadt.

Regierungsbezirk Detmold:

- Dr. August Asselmann, Delbrück, Krs. Paderborn Oststr. 1
- Dr. Josef Heinemann, Bad Driburg, Krs. Höxter, Dringerbergerstr. 25
- Dr. Wilhelm Heitgress, Brackwede über Bielefeld, Teutoburger Str. 43
- Dr. Harry Nutt, Brakel, Krs. Höxter, Nieheimer Str. 21
- Dr. Aloys Schlenger, Elsen, Krs. Paderborn, Gunnestr. 394
- Dr. Josef Vonnahme, Paderborn, Gruniger Str. 3
- Dr. Georg Windmeier, Lage (Lippe), Bruchstr. 5
- Dr. Rudolf Taeger, Bielefeld, Mittelstr. 1

Regierungsbezirk Münster:

- Dr. Anton Bolle, Appelhülsen, Krs. Münster-Land
- Dr. Hermann Bonnekessel, Münster, Nordstr. 29
- Dr. Josef Drecker, Kirchhellen, Krs. Recklinghausen Overhagen 29
- Dr. Carl Esser, Ostbevern, Krs. Warendorf
- Dr. Ignatz Geuking, Borken, Nordring 33
- Dr. Ella Hecker, Ennigerloh, Krs. Beckum, Finkenberg 27
- Dr. Heinrich Herweg, Teltgte, Krs. Münster-Land, Münstertor A I
- Dr. Josef Heuer, Havixbeck, Krs. Münster (Westf.)
- Dr. August Holle, Bocholt, Krs. Borken, Meckenemstr. 26
- Dr. Heinrich Meyer zu Strohen, Westerkappeln, Krs. Tecklenburg
- Dr. Franz Middendorf, Heessen, Krs. Beckum, Amtsstr. 12
- Dr. Ewald Möllmann, Lippborg, Krs. Beckum, Dorfstr. 12
- Dr. Ewald Rotthege, Freckenhorst, Krs. Warendorf, Brückenstr. 3
- Dr. Josef Rudde, Epe (Westf.), Krs. Ahaus, Schelverweg 5
- Dr. Hubert Terhedebrügge, Südlohn, Krs. Ahaus, Gartenstr. 10
- Dr. Willi Teupe, Nordwaide, Krs. Steinfurt, Pröbstingstr. 165
- Dr. Gisbert Tüshaus, Dorsten, Krs. Recklinghausen, Marler Str. 3
- Dr. Josef Voss, Rhede, Krs. Borken, Kirchplatz 2
- Dr. Josef Wolfering, Ahaus (Westf.), Von-Delden-Str. 11

Dr. Josef Wolter, Ibbenbüren (Westf.), Kurze Str. 3
 Dr. August Schulze-Bertelsbeck, Lüdinghausen (Westf.),
 Ostwall 16
 Dr. Aloys Lensing, Wüllen, Krs. Ahaus
 Dr. Heinz Hombrink, Freckenhorst, Bez. Münster,
 Warendorfer Str. 10.

Regierungsbezirk Aachen:

Dr. Wilhelm Bennwitz, Doveren, Krs. Erkelenz,
 Rathausstr. 5
 Dr. Martin Floehr, Alsdorf, Krs. Aachen, Aachener Str. 37
 Dr. Hubert Laumen, Geilenkirchen, Lindenfeld
 Dr. Ernst Meyer, Schleiden (Eifel), Gemünder Str. 18
 Dr. Arnold Packbier, Laurensberg, Krs. Aachen,
 Lindenstr. 9
 Dr. Franz Postels, Linnich, Krs. Jülich, Brachelner Str.

Regierungsbezirk Düsseldorf:

Dr. Ludger Bahrenberg, Ringenberg, Krs. Rees,
 Isselstr. 71/7
 Dr. Hermann Coenen, Kalkar, Krs. Kleve, Kesselstr. 18
 Dr. Theodor Franken, Hüls, Krs. Kempen-Krefeld,
 Lindenstr. 67
 Dr. Leo Rüter, Dinslaken, Blücherstr. 12
 Dr. Fritz Schattner, Krefeld, Mozartstr. 2
 Dr. Anneliese Schwill, Essen, Alfredstr. 53
 Dr. Johannes Weyers, Goch, Krs. Keve, Heiligenweg 48.

Regierungsbezirk Köln:

Dr. Hans Lennartz, Bensberg, Rhein.-Berg. Kreis,
 Kaulerstr. 17
 Dr. Hermann Pade, Köln-Weidenpesch, Neußer Str. 799
 Dr. Erwin Heinrich Schlag, Lindlar, Rhein.-Berg. Kreis,
 Eichenhofstr. 13
 Dr. Matthias Stür, Wipperfürth, Rhein.-Berg. Kreis,
 Gaulstr. 8.

An die Regierungspräsidenten,
 Tierärztekammer Nordrhein, Kempen,
 Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Hamm,
 des Landes Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1955 S. 700.

H. Kultusminister

Schulwälder

RdErl. d. Kultusministers v. 4. 4. 1955 —
 II E gen 28 — 397/54

Der Wald ist eine Lebensquelle des Volkes. Seine Erhaltung und stete Erneuerung fordern, daß alle Kreise der Bevölkerung die Bedeutung des Waldes voll erkennen und würdigen. Unsere Schuljugend muß schon in frühen Lebensjahren den Wald kennen, schätzen und lieben lernen.

In dieser Erkenntnis und mit dieser Zielsetzung erstreben die Forstbehörden und die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ eine enge Zusammenarbeit mit der Schule. Sie hat bereits dazu geführt, ein hervorragendes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zu finden: die Verwirklichung der Idee des Schulwaldes. Unserer Schuljugend soll ein Stück Wald anvertraut werden, das sie als ihren Wald mit Verständnis, Fleiß und Liebe hegt und pflegt.

Anlage und Pflege eines Schulwaldes durch die Schüler bieten reiche Möglichkeiten für Erziehung und Unterricht. Der tätige Umgang mit den Lebensformen und Lebensgemeinschaften des Waldes belebt und verstärkt das Gefühl der Verbundenheit mit der Natur, das weiten Kreisen unseres Volkes verlorengegangen; er vertieft die Liebe zu Pflanze und Tier; er weckt den Sinn für die

Naturschönheit und die Gefühle der Ehrfurcht vor den Werken des Schöpfers. Die gemeinsame Arbeit und Pflege dient der Erziehung zur Gemeinschaft.

Je nach den örtlichen Verhältnissen wird der Lehrer die vielen Anregungen, die der Wald bietet, unterrichtlich fruchtbar machen, ohne den Stoffplan zu überlasten. Durch Anschauen und Beobachten gewinnen die Schüler (Schülerinnen) Grundlagen für einen vertieften und erweiterten Unterricht in der Naturkunde und in anderen Fächern.

Die Kulturarbeiten (Bodenbearbeitung, Pflanzen, Jäten, Aushieb, Heckenscheren und Einrichtungen für Vogel- und Wildgehege) bieten Anregungen zu unterrichtlicher Gestaltung in großer Zahl für alle Jahreszeiten und für die verschiedenen Altersstufen.

Die aufgezeigten Möglichkeiten können nur dann in einer für Erziehung und Unterricht fruchtbaren Weise verwirklicht werden, wenn die Lehrer — in der klaren Sicht der ihnen mit dem Schulwald gestellten lebenswichtigen Aufgabe und in der Erkenntnis ihrer Verantwortung — bereit sind, das zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendige Wissen zu erweitern und zu vertiefen und die Jugend in der rechten Weise anzuleiten.

Da die Anlage eines Schulwaldes nicht wirtschaftlichen, sondern pädagogischen Zwecken dient, können als Schulwald Verwendung finden:

1. eine Fläche, die unter Mithilfe der Schule aufgeforstet wird,
2. ein lückiger Bestand, der zu unterbauen ist,
3. eine Kultur, ein Waldstück, eine Grün- oder Parkfläche, die zum Patenwald einer Schule erklärt werden,
4. eine Windschutzhecke,
5. eine Vogelschutzhecke und die Anlage von Nistkästen,
6. ein Windmantel am Bestandesrand,
7. ein Forstgarten.

Die Beschaffung der für die Anlage von Schulwäldern benötigten Flächen, Kulturen oder Bestände ist nach den örtlichen Verhältnissen mit dem Grundstückseigentümer zu regeln. Es genügt eine schriftliche Überlassungsvereinbarung zwischen dem Schulträger und dem Schulleiter einerseits und dem Grundstückseigentümer andererseits, in der klarzustellen ist, daß das Eigentum und die Erträge dem Eigentümer verbleiben und die Schule die Genehmigung erhält, die Fläche als Schulwald zu benutzen.

Die Lage des Schulwaldes ist so zu wählen, daß die Anmarschwege nicht zu groß sind, damit Verkehrsgefahren und Ausgaben für Beförderungsmittel vermieden werden.

Die Lage in einem hügeligen Gelände ist zu bevorzugen; sie bietet die Möglichkeit, den Schulwald auch von oben zu betrachten. Für die Anlage ist immer der Unterrichtszweck bestimmend. Die Anschauungs- und Lehrgegenstände müssen leicht zu erreichen sein. Pfade, die ihr eigentümliches Pflanzen- und Tierleben haben, sind als Wege und Zugänge zu erhalten. Um die natürliche Gestalt und Schönheit des Waldes zu wahren, sollten Eingriffe nach Möglichkeit vermieden werden.

Da es sich bei den Mitteln für die Beschaffung der Pflanzen durchweg nur um kleinere Beträge handelt, werden die Schulunterhaltungsträger sie im allgemeinen bereitstellen. Soweit die Pflanzen, deren Auswahl sich nach pädagogischen Notwendigkeiten richtet, in den Pflanzgärten der Forstämter vorhanden sind, wird empfohlen, diese um Überlassung zu bitten.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat durch Erl. v. 17. 4. 1951 — IV A Nr. 235/5 — die Forstbeamten und Waldbesitzer gebeten, den Schulen bei der Errichtung und Pflege des Schulwaldes helfend und beratend zur Seite zu stehen. Diese Zusammenarbeit begrüße ich; sie sichert die Erreichung der pädagogischen Ziele.

Bei dem Aufenthalt der Schüler im Schulwald zu Unterrichtszwecken handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Soweit darüber hinaus die Schüler zu prak-

tischen Arbeiten im Schulwald herangezogen werden sollen, ist vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. In diesem Falle ist der Versicherungsschutz auf die Arbeiten im Schulwald auszudehnen. Die Schüler sind besonders sorgfältig zu beaufsichtigen.

Damit die Anregungen, die heute im verstärkten Maße in der Frage „Schule und Natur“ an die Lehrer herangetragen werden, besser ausgewertet werden können, empfehle ich, in jedem Schulaufsichtsbezirk einen Lehrer als Vertrauensmann einzusetzen, der sich dieses Aufgabengebietes besonders annimmt. Die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ ist bereit, ihn zu beraten und durch einschlägige Schriften zu unterstützen.

Zum 1. Juli 1955 und dann zum gleichen Termin in jährlichen Abständen ist durch die Regierungspräsidenten (Schulkollegien) ein kurzer Bericht über den Stand der Schulwaldungen vorzulegen. (Ort, Zahl, Größe; Anschrift des Vertrauenslehrers.)

Dieser RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht.

An die Regierungspräsidenten und an die Schulkollegien des Landes,
Oberbergämter in Dortmund und Bonn.

— MBl. NW. 1955 S. 701.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.
